

DATENSCHUTZINFORMATION

im Zusammenhang mit der Anmeldung der Eheschließung und der Nachbeurkundung von Eheschließungen deutscher Staatsangehöriger im Ausland

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 269 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Bürgeranliegen, Sachgebiet Standesamt standesamt@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1034.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 269 1709

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Anmeldung zur Eheschließung und Prüfung der Voraussetzungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) in Verbindung mit den §§ 12, 13, 34 und 35 Personenstandsgesetz (PStG) und den §§ 58 Abs. 1 und Abs. 5, 61 und 63 Personenstandsverordnung (PStV) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Bürgeranliegen, Sachgebiet Standesamt, sowie im Bedarfsfall an das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland und andere beteiligte Standesämter weitergegeben werden.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt wenn es durch einen bilateralen Vertrag legitimiert ist.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von § 7 Abs. 2 PStG dauerhaft gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@ld.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Sie sind auf der Grundlage des § 10 PStG zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 69 PStG ein Zwangsgeld und gemäß § 70 PStG ein Bußgeld verhängt werden.